



---

Max Slongo, Kantonsrat, Steinrieselnstrasse 61, 9100 Herisau

Kantonskanzlei des Kantons AR

Büro des Kantonsrates

Regierungsgebäude

9100 Herisau

Herisau, 17. Februar 2025

**Fragestunde vom 24. März 2025**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

«Obacht Kultur», das Kulturmagazin, welches der Kanton Appenzell Ausserrhoden betreibt, ist kostenlos und erscheint dreimal jährlich.

Gerne richte ich folgende Frage an Sie:

*Auf welchen jährlichen Betrag belaufen sich die Kosten für «Obacht Kultur» inkl. redaktionelle Arbeit, Druck, Versand, Bewerbung etc.?*

Im Voraus bedanke ich mich herzlich für die Beantwortung der gestellten Frage.

Gezeichnet

**Max Slongo**

Kantonsrat

Stv. Fraktionspräsident

**Judith Egger**  
Seeblickstrasse 45  
9037 Speicherschwendi  
P: 071/ 344 10 24  
E-Mail: [egger.judith@bluewin.ch](mailto:egger.judith@bluewin.ch)

---

Appenzell Ausserrhoden  
Kantonskanzlei  
Büro des Kantonsrats  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Speicherschwendi, 16. Febr. 2025

## **Kantonsratssitzung vom 24. März 2025; Informations- und Fragestunde**

### Gemeinnützigkeit als Vergabekriterium für Beiträge aus dem Lotteriefonds

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Im Januar 2025 hat der Regierungsrat die Schlussrechnungen des Sechseläuten-Auftritts unseres Kantons in Zürich und des Böög Aazönde in Heiden genehmigt. In der entsprechenden Medienmitteilung vom 17.01.2025 bezeichnet er die beiden Veranstaltungen als „gemeinnützige“ Anlässe.

Gemäss Lotterieverordnung Art. 4 ist Gemeinnützigkeit das massgebliche Kriterium für die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds. Allerdings ist Gemeinnützigkeit weder ein geschützter Begriff, noch gibt es davon eine allgemeingültige Definition. Einziges objektives Kriterium ist die Steuerbefreiung.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie definiert der Regierungsrat gemeinnützig, insbesondere im Zusammenhang mit dem Sechseläuten-Auftritt und dem Böög Aazönde?**
- 2. Wäre ohne die Einordnung der beiden Anlässe als gemeinnützig eine Entnahme der Gelder aus dem Lotteriefonds nicht möglich gewesen?**

Besten Dank im Voraus und freundliche Grüsse



Judith Egger, Kantonsrätin, SP, Speicher



Büro des Kantonsrats  
Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.  
Frau Anja Giezendanner  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Herisau, 19. Februar 2025

**Kantonsratssitzung vom 24. März 2025**

**Fragestunde: Fragen zu den Treibhausgasentwicklungen in Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Appenzell Ausserrhoden übernimmt in seiner Klimastrategie die nationalen Klimaschutzziele:

- Bis 2030: Halbierung der Treibhausgas (THG)-Emissionen im Vergleich zum Referenzjahr 1990.
- Bis 2050: Erreichung des Netto-Null-Ziels.

Auf nationaler Ebene gibt es ein sogenanntes THG-Inventar. Das ist eine umfassende Emissionsstatistik nach den Vorgaben der UNO-Klimakonvention. Es zeigt die THG-Emissionen der Schweiz, aufgeteilt nach Gasen, Sektoren und einzelnen Emissionsquellen. Das THG-Inventar wird jährlich aktualisiert. Es zeigt den Stand der Schweiz bei den THG-Emissionen und der Erreichung der Klimaziele.<sup>1</sup>

Viele Kantone haben Klimastrategien und Massnahmenpläne, die sie umsetzen und regelmässig Bericht erstatten. Auch für sie gelten die nationalen Klimaziele. Zur Überprüfung der Zielerreichung und der THG-Mengen pro Sektor haben viele Kantone eigene THG-Inventare angelegt (TG, GR, GL, LU, ZH, BS, etc.). Somit können gezieltere Reduktionsmassnahmen erarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich die Fragen:

1. Gibt es öffentlich zugängliche Werte zu THG-Emissionen von Appenzell Ausserrhoden?
2. Wie wird der Stand der Zielerreichung und der Fortschritt der Emissionsreduktion im Reporting der Klimastrategie ermittelt?
3. Wo steht Appenzell Ausserrhoden in der Zielerreichung und welche drei Sektoren verursachen am meisten Emissionen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Kantonsrätin Sharon Satz, Herisau

---

<sup>1</sup> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/zustand/daten/treibhausgasinventar.html>

Peter Gut  
Kantonsrat  
Städeli 777  
9428 Walzenhausen

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Frau Anja Giezendanner  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Walzenhausen, 20. Februar 2025

**Kantonsratssitzung vom 14. März 2025**  
**Informations- und Fragestunde: Der Böögg und die Volkswirtschaft**

Sehr geehrter Herr Landamman  
Sehr geehrte Damen und Herren

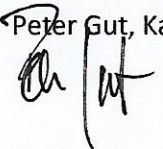
In der Medienmitteilung des Kantons vom 17.01.25 mit dem Titel *Sechseläuten und Böögg Aazönde: Schlussrechnungen genehmigt* stehen folgende Sätze:

*«Die Anlässe waren nicht nur kulturell ein Gewinn, sondern auch volkswirtschaftlich. Bereits sind zahlreiche neue Besucherinnen und Besucher in den Kanton gereist.»*

Dazu folgende Fragen:

1. Wie und durch wen wird der erwähnte «volkswirtschaftliche Gewinn» ermittelt?
2. Lässt sich der vage Begriff «zahlreiche» genauer quantifizieren?
3. Auf welche Erhebungsmethodik stützt sich der postulierte Zusammenhang zwischen Böög-Entflammung und BesucherInnenzahl, also z.B. schriftliche Befragung, mündliche Befragung, randomisierte TouristInnenbefragung, Bauchgefühl oder einfach schlichte Vermutung?
4. Wie hoch ist der erwähnte volkswirtschaftliche Gewinn?

Besten Dank für die Beantwortung.

Peter Gut, Kantonsrat PU  


Sarah Kohler  
Kantonsrätin  
Gartenstrasse 8  
9038 Rehetobel  
[sarah.kohler@ar.ch](mailto:sarah.kohler@ar.ch)

Kantonskanzlei  
ZH Parlamentsdienst von  
Kanton Appenzell A.Rh.  
[kantonsrat@ar.ch](mailto:kantonsrat@ar.ch)

Rehetobel, 22.02.2025

**Fragestunde KR-Sitzung vom 24.03.2025**

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 09.12.2024 zum AFP hat der Vorsteher des Departementes Gesundheit und Soziales Fragen zum Geriatriekonzept beantwortet.

Demnach stand die Genehmigung des Geriatriekonzeptes durch den Regierungsrat noch aus; Massnahmen daraus würden angesichts des Entlastungsprogrammes geprüft.

Dazu erlaube ich die folgenden Fragen:

1. Was ist der aktuelle Stand zum Geriatriekonzept und ist es inzwischen genehmigt und einsehbar?
2. Welchen Einfluss hat das Entlastungsprogramm auf den Entwurf des Geriatriekonzeptes resp. allfällige Anpassungen desselben oder auf das allenfalls bereits genehmigte Geriatriekonzept?
3. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat über das Konzept und die darin enthaltenen Massnahmen zu informieren?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.



Sarah Kohler, Rehetobel  
Kantonsrätin PU

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
9100 Herisau

Schönengrund, 21. Februar 2025

### **Eingabe Fragestunde**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

#### **Asylsituation in Appenzell Ausserrhoden**

Die Schweiz steht vor erheblichen Herausforderungen im Asylbereich. Die Zahl der Asylsuchenden ist in den letzten Jahren stark angestiegen, was zu einer Überlastung des Asylwesens, steigenden Kosten und Sicherheitsproblemen geführt hat. Mehrere Kantone haben sich bereits mit deutlichen Forderungen an den Bundesrat gewandt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für uns folgende Fragen:

1. **Unterbringungssituation:** Verfügt der Kanton noch über ausreichend freie Unterbringungsplätze? Wie stellt sich die Lage in den Gemeinden dar?
2. **Zusammenarbeit mit den Gemeinden:** Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit mit den Gemeinden hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung und -zuweisung? Sind bereits Herausforderungen erkennbar?
3. **Unterbringung von Nothilfe-Empfängern:** Wie werden Nothilfe-Klienten im Kanton untergebracht, und wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?
4. **Zivilschutzunterkünfte:** Sind in unserem Kanton Unterbringungen von Flüchtlingen in Zivilschutzunterkünften denkbar und wurde dies aktiv geprüft?

Vielen herzlichen Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Für die Fraktion SVP AR



**Anick Reto Volger**  
Kantonsrat

Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
9100 Herisau

Schönengrund, 21. Februar 2025

### **Eingabe Fragestunde**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

### **Angriff in der Appenzeller Bahn**

Laut Medienberichten vom 17. Februar kam es im Appenzeller Bähnli zu einem gewalttätigen Vorfall mit einem Flüchtling im F-Status, der offenbar in unserem Kanton ansässig ist. Ein Auszug aus dem Bericht:

"Der Mann war der Polizei bekannt. Ein halbes Dutzend Mal soll er bereits negativ aufgefallen sein. 2024 wurde er zweimal wegen einfacher Körperverletzung rechtskräftig per Strafbefehl verurteilt. Jetzt hat er wieder und heftiger zugeschlagen ... Die Polizei äusserte sich gegenüber dieser Zeitung frustriert über derartige Fälle. Bereits mehrmals hatte man den Inhaftierten aus dem Verkehr gezogen, jedes Mal kam er wieder frei – und wurde erneut straffällig."

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. **Handlungsspielraum:** Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, um solche Fälle künftig zu verhindern?
2. **Ergriffene Massnahmen:** Wurden bereits konkrete Massnahmen getroffen, um derartigen Vorfällen vorzubeugen?
3. **Zusammenarbeit Polizei – Staatsanwaltschaft:** Die Polizei ist frustriert, und der gesunde Menschenverstand lässt Zweifel aufkommen. Weshalb muss es immer erst zu einer Verletzung kommen, bevor nachhaltig gehandelt wird... Funktionieren die Prozesse zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft, und wird der Gefährdungslage mit der nötigen Sensibilität und Konsequenz begegnet?
4. **Ausschaffung:** Aus welchem Grund wurde der vorläufig aufgenommene nach der rechtskräftigen Verurteilung nicht ausgeschafft?

Vielen herzlichen Dank im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Für die Fraktion SVP AR



**Anick Reto Volger**  
Kantonsrat